

# **1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Raben Steinfeld**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der jeweils derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevorvertretung mit Beschlussfassung vom 17.11.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 29.10.2025 beschlossen:

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzung vom 26.11.2013 und die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 20.05.2025 außer Kraft.

Raben Steinfeld, den 17.11.2025

Im Original gez.

K.-D. Bruns  
Bürgermeister

## **Verfahrensvermerk**

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Raben Steinfeld vom 17.11.2025 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.